

Herzliche Einladung

Karlsruhe, im Juni 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute darf ich Sie, auch im Namen meiner Kollegen Thomas Dreier und Peter Sester, herzlich einladen zum nächsten Vortrag in der Reihe Karlsruher Dialog zum Informationsrecht.

Am Dienstag, 10. Juli 2012 um 18.30 Uhr, kommt Hr. Prof. Dr. iur. Ralf B. Abel, Rechtsanwalt für Informations- und Datenschutzrecht sowie bis 2011 Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Informations- und Datenschutzrecht an der FH Schmalkalden (em.), zu uns.

Er wird referieren zum Thema

"Die EU-Datenschutz-Grundverordnung – Meilenstein oder Monstrum?"

und anschließend mit uns darüber diskutieren.

Das Datenschutzrecht determiniert in weiten Bereichen den Umgang mit personenbezogenen Daten. Innerhalb der Europäischen Union besteht dafür seit 1996 ein durch die allgemeine Datenschutzrichtlinie gebildeter Rechtsrahmen. Dennoch ist die allseits gewünschte und notwendige Harmonisierung des Datenschutzrechts auf europäischer Ebene Stückwerk geblieben. Ein Vielerlei unterschiedlicher Rechtsvorschriften und eine stark differierende Verwaltungspraxis hemmen den innereuropäischen Datenaustausch und erweisen sich als spürbares Hindernis beim Zusammenwachsen des europäischen Wirtschaftsraums. Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission am 25.01.2012 den Entwurf einer Datenschutz-Grundverordnung vorgelegt, die als europäische Verordnung einheitliche Bedingungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten in allen Mitgliedsstaaten der EU sicherstellen soll. Der Kommissionsentwurf, mit 90 Artikeln fast doppelt so umfangreich wie das BDSG, ist bei aller Zustimmung im Allgemeinen vielfach und von vielen Seiten auf Skepsis und Kritik gestoßen, teilweise wegen seiner Umsetzungskonzepte, teilweise wegen zahlreicher Einzelregelungen. Besondere Probleme bereiten in diesem Zusammenhang die Übertragung von Rechtsinstrumenten, die spezifisch für soziale Netzwerke gelten, auf die allgemeine Datenverarbeitung aller Anwender, ferner die Festschreibung des in Deutschland mittlerweile in Frage ge-

stellten Verbotsprinzips, fehlende Konsistenz mit anderen Bestimmungen und die Einschränkung oder Erschwerung von Rechtsschutzmöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich der Vortrag mit der Frage, welche Auswirkungen die Verordnung im Falle ihrer Umsetzung auf das deutsche Datenschutzrecht und auf die Datenverarbeitung in der deutschen Wirtschaft hätte. Ganze Branchen fürchten das Aus für ihre Geschäftsmodelle, wie beispielsweise die Auskunftsdienste. Der Vortrag wird auf diese Befürchtungen eingehen und die entsprechenden Bestimmungen einer kritischen Würdigung unterziehen.

Dabei wird auch auf Fragen des Rechtsschutzes und der Organisation der behördlichen Aufsicht auch aus verfassungsrechtlicher Sicht eingegangen. Diskutiert wird die Gefahr, dass die konkrete Ausgestaltung des Entwurfs keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung des rechtlichen Rahmens bewirken und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft insgesamt beeinträchtigen könnte.

Die Veranstaltung findet statt im **Hörsaal -101 (Souterrain) im Gebäude 50.34 (Informatik-Fakultät), Am Fasanengarten 5, 76131 Karlsruhe** (einen Plan nebst Wegbeschreibung finden Sie unter <http://www.uni-karlsruhe.de/info/campusplan>).

Um den – auch informellen – Austausch zu pflegen, ist anschließend ein Tisch im **Schlosscafé, Schlossbezirk 10, 76131 Karlsruhe**, reserviert. Um vom Vortragsraum dorthin zu gelangen, biegen Sie vom Fasanengarten links ab auf den Adenauerring ab und fahren an der ersten Ampel rechts auf das Campusgelände des KIT (die Einfahrtschranke ist abends geöffnet). Wenn Sie die Straße ganz nach vorne Richtung Schloss fahren und dort parken, ist es zum Schlosscafé nur noch ein kurzer Fußweg durch den Schlosspark.

Der Karlsruher Dialog zum Informationsrecht richtet sich an Wissenschaft, Wirtschaft und Praxis. Er bietet ein Forum für den Austausch über aktuelle Problemstellungen, aber auch Grundsatzfragen aus allen Bereichen des öffentlichen Informationsrechts. Dies betrifft sowohl Spezialgebiete wie Telekommunikations-, Datenschutz- oder Medienrecht, aber auch übergreifende Themen wie die rechtliche Gestaltung der Informationsordnung.

Die Veranstaltungen des Karlsruher Dialogs sind auch als Fortbildungsveranstaltungen gemäß § 15 FAO für Fachanwälte geeignet. Entsprechende Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt.

Einen Überblick über die vergangenen Veranstaltungen können Sie einsehen unter <http://www.zar.uni-karlsruhe.de/zar/>

Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich – aber Rückmeldungen sind natürlich immer willkommen. Ich wäre dankbar, wenn Sie die Einladung auch an weitere interessierte Personen weiterreichen.

Ich freue mich darauf, Sie am 10. Juli 2012 zu Vortrag und Diskussion zu begrüßen!

Mit herzlichen Grüßen,

I. Spiecker gen. Döhmann